

Gemeinde Höttingen

Bekanntmachung;
Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
im Bereich des Vorhabens „Solarpark Ottmarsfeld Nordwest“
der Gemeinde Höttingen

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Gemeinderat Höttingen hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan in Ottmarsfeld im Bereich des Vorhabens „Solarpark Ottmarsfeld Nordwest“ zu ändern.

Der Beschluss lautet:

- „ 1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Höttingen im Bereich des Vorhabens „Solarpark Ottmarsfeld Nordwest“.

Vorgesehen ist mit dieser Änderung, das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ottmarsfeld Nordwest“, welches bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO darzustellen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Der o. g. Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 des BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Höttingen, den 14.07.2020
Gemeinde Höttingen

gez.

Johann Seibold
1. Bürgermeister